Leistungsverzeichnis

LV 08 VOB-113-25_VE06_Putzarbeiten Bestandwand Magistrale

Nr.	Bezeichnung	Seite

Inhaltsverzeichnis

	Allgemeine Vorbemerkungen	2
	Ergänzende Angaben	6
01	**Vorbereitende- und Gerüstarbeiten**	**7**
02	**Putzarbeiten**	**9**
03	**Sonstiges**	**13**
03.01	Stundenlohnarbeiten	13
	Zusammenstellung	**16**

Leistungsverzeichnis

LV 08 VOB-113-25_VE06_Putzarbeiten Bestandwand Magistrale

Allgemeine Vorbemerkungen

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Kurzbeschreibung der Baumassnahme

Helmholtz Munich und Neubau CUBE

Das Helmholtz Munich ist eine von Bund und Ländern geförderte Forschungseinrichtung und strebt eine beschleunigte Entwicklung von Lösungen in der Präventation, Diagnose und Therapie in verschiedenen medizinischen Bereichen an. Dafür baut das Helmholtz Munich die essentiellen Schlüsseltechnologien Bioengineering und Digital Health aus. Mit dem Neubau des CUBE - Computation + Bioengineering sollen diese Schlüsseltechnologien gestärkt werden und Institute verschiedener Forschungsdisziplinen (z.B. Physik, Informatik, Biomedizin) und Ingenieurswissenschaften, deren technischer Bedarf mitunter sehr divers ist, in gemeinsamen Teams, fachübergreifend und unter einem Dach zusammenarbeiten. Gleichzeitig intensiviert das Helmholtz Munich im Zeitalter der Digitalisierung seine Transformation in Richtung digitale Gesundheitsforschung. Für seine Positionierung als national und international führendes Gesundheitszentrum ist eine zukunftsorientierte Neuaufstellung der Informations- und Kommunikations-Infrastruktur (DigIT) in Form eines neuen Rechenzentrums vorgesehen. Die Nutzungen des Laborgebäudes und des Rechenzentrums sollen einer im Vorfeld durchgeführten Machbarkeitsstudie folgend an einem gemeinsamen Standort realisiert werden, auch um gebäude- und nutzungstechnische Synergieeffekte nutzen zu können. Mit dem Neubau CUBE ist ein Gebäude mit Flächen für ca. 280 Mitarbeiter geplant, die zu vier Forschungsinstituten und der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie (DigIT) gehören.

Der Standort liegt auf dem Campus Neuherberg und befindet sich am südwestlichen Ende des Gebäudekomplex 35 (Standort bestehendes Gebäude 3521).

Der Bestandsbau Geb. 3521 stammt aus dem Jahre 1972. Er befindet sich noch in seinem ursprünglichen und dementsprechend schlechten Zustand. Das Gebäude ist auch schadstoffbelastet. Da die Sanierung und Umnutzung des Bestandsbaus nicht wirtschaftlich umgesetzt werden kann, muss das Gebäude rückgebaut werden. Die Abbruchmaßnahmen werden parallel zur Neubaumaßnahme geplant und im Vorfeld durchgeführt.

Am nördlichen Grundstücksrand entsteht derzeit ein neues Konferenzzentrum für das Helmholtz Munich in der ehemaligen Strahlenhalle. Die Umbauarbeiten dafür haben Mitte 2021 begonnen, die Gesamtfertigstellung ist Ende 2024 geplant.

Im Gebäudekomplex 35 befinden sich auch Tierhaltungen. Bei der Durchführung der Arbeiten im Gebäude ist wegen einer möglichen Beeinträchtigung der Tiere durch Lärm und Erschütterungen besondere Vorsicht geboten. Entsprechende Maßnahmen sind zu berücksichtigen. Zudem sind Beeinträchtigungen durch die nachbarliche Baustelle mit einzukalkulieren.

2. Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Bauherr

Helmholtz Munich Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)
Ingolstädter Landstraße 1
85764 Neuherberg

2.2. Lage der Baustelle

Gebäude 3521

Das Forschungsgelände des Helmholtz Munich - Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), nachfolgend HMGU genannt, in Neuherberg liegt unmittelbar östlich der Ingolstädter

Leistungsverzeichnis

LV 08 VOB-113-25_VE06_Putzarbeiten Bestandwand Magistrale

Landstraße (B13) und rund 430m südlich des Autobahnringes München-Nord (A99) auf einer Höhenlage von ca. 491m ü. NN. Es weist eine Ausdehnung in Nord-Süd -Richtung von ca. 480m und in Ost-West Richtung von etwa 750m auf. Der Geländeverlauf kann im Bereich der Liegenschaft als eben bezeichnet werden.

Wegbeschreibung zur Anfahrt:
Aus der Innenstadt München kommend:
Ludwigstraße - Leopoldstraße- Ingolstädter Straße- die Verlängerung ist die Ingolstädter Landstraße, 800m nach der Stadtgrenze liegt rechts das Forschungszentrum Neuherberg.
Über Autobahnen Nürnberg - München (A9) und Stuttgart - München (A8):
Nord - Umfahrung (A99) Richtung Stuttgart (von A9) bzw. Salzburg (von A8), Ausfahrt Neuherberg, Richtung München, nach ca. 400 m liegt links das Forschungszentrum Neuherberg.

2.3 Allgemeine Festlegungen Helmholtz Munich

1. Generell sind alle Arbeiten von Montag bis Freitag zwischen 7:00 und 18:00 Uhr (Freitag bis 13:00 Uhr) durchzuführen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine schriftliche Genehmigung zur Ausweitung der Arbeitszeit erteilt werden. Der Antrag erfolgt über den jeweils zuständigen Mitarbeiter der Abteilung Infrastruktur (INF), Bau- und Liegenschaftsentwicklung (BL), mittels eines Formblattes, beim Werkschutz und der Zentralen Leitwarte.
Aus betrieblichen Gründen kann es erforderlich sein, Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeit, an Wochenenden und Feiertagen auszuführen. Auch in diesen Fällen ist eine Genehmigung zur Ausweitung der Arbeitszeit erforderlich.

2. Der Zutritt und die Zufahrt zum Campusgelände des Helmholtz Munich sind reglementiert. Für Fremdfirmen, die länger als 4 Wochen auf dem Campusgelände tätig sind, erstellt der Werkschutz einen befristeten Ausweis mit vom AN zu liefernden Portraitbildern seiner auf dem Campus tätigen Mitarbeitenden in Bilddateiformat. Der Antrag erfolgt über den jeweils zuständigen Mitarbeiter der Abteilung Infrastruktur (INF), Bau- und Liegenschaftsentwicklung (BL).

3. Schlüssel, die der AN für den Zutritt zu Räumlichkeiten der Liegenschaft benötigt, werden unmittelbar vor Arbeitsbeginn gegen Unterschrift ausgehändigt und sind bei jedem Verlassen des Geländes an der Pforte abzugeben. Der Zutritt darf nur nach vorheriger Anmeldung und mit Zustimmung des AG oder dessen Vertreter erfolgen.

4. Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen auf dem Betriebsgelände nicht eingerichtet oder unterhalten werden. Das Übernachten auf dem Gelände des Helmholtz Munich ist verboten.

5. Unterlagen des AG dürfen vom AN nur auftragsbezogen und vertraulich an z.B. Nachunternehmer oder Lieferanten weitergegeben werden. Sonstige Veröffentlichung und Weitergabe von Unterlagen des AG und des Objekts ist untersagt.

6. Im Regelfall bleiben die Gebäude während der Ausführung der Arbeiten in Betrieb. Auf einen möglichst ungestörten Betriebsablauf ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.

7. In den jeweiligen Umbaubereichen vorhandene Rauchmelder müssen generell abgeschaltet und vor Verunreinigung geschützt werden. Die Abmeldung und der pflegliche Umgang ist Sache des AN. Fehlalarme und Beschädigungen gehen zu seinen Lasten. Die Abmeldung der Rauchmelder erfolgt über den jeweils zuständigen Mitarbeiter der Abteilung Infrastruktur (INF), Bau- und Liegenschaftsentwicklung (BL), mittels eines Formblattes, beim Werkschutz. Die Schutzüberzieher sind ebenfalls beim Werkschutz erhältlich.

8. Die Baustelleneinrichtung der jeweiligen AN und insbesondere das Aufstellen von Aufenthalts- und Materialcontainer sind mit dem AG und der Bauleitung rechtzeitig abzustimmen und erst nach Freigabe vorzunehmen. Die Baustelleneinrichtungsplanung (BE-Plan Phase 1 und Phase 2) und vorgegebene Wegeführung ist hierbei zu beachten.

Leistungsverzeichnis

LV 08 VOB-113-25_VE06_Putzarbeiten Bestandwand Magistrale

Allgemeine Vorbemerkungen

9. Kfz-Abstellmöglichkeiten sind begrenzt vorhanden und müssen mit dem AG abgestimmt werden. Es gibt an der Ingolstädter Landstraße, unmittelbar an der Pforte, einen Besucherparkplatz mit ausreichend Parkplätzen.

10. Für das Eigentum des AN wird seitens des AG (ohne dessen direktes Verschulden) keine Haftung übernommen und im Verlustfall kein Ersatz geleistet.

11. Das Anbringen von individueller Werbung des AN auf der Baustelle sowie auf dem gesamten Campusgelände ist verboten. Bei Einrichtung einer zentralen Bauschildanlage kann über die Bauüberwachung eine abgestimmte Werbetafel gegen Kostenübernahme bestellt werden.

3 Projektbezogenen Vorbemerkungen

3.1 Lage der Baustelle auf dem Gelände des HMGU

Innerhalb des Forschungscampus entsteht das CUBE auf dem Baufeld 2B (siehe Anlage 01 "Bestand Gesamtgelände"). Das Gebäude mit der Nummer 3500 (oberhalb des neubauvorhabens mit der Nummer 3521 in rot schraffiert) befindet sich im zentralen Bereich des Forschungscampus, im Gebäudekomplex 35. Im Norden grenzt das Konferenzzentrum an, welches kürzlich in Betrieb genommen wurde.

3.2. Erschließung der Baustelle, Baustellenverkehr

Die Baustelle kann ausschließlich über direkt an das Baufeld angrenzende Straßen angefahren werden (Gerlachstraße in Achse A und Heubnerstraße in Achse 2 des Campus-Achssystem).

Alle Baustraßen sind als Zufahrts- und Rettungswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge unbedingt freizuhalten. An- und Ablieferung nur während der Baubetriebszeit und unter Anwesenheit des Auftragnehmers.
Die Flucht- und Rettungswege im gesamten Gebäude 35 sowie im Außenraum, insbesondere die Zuwegungen zu den Nord- und Südmagistralen, sind unbedingt freizuhalten.

3.3 Medienanschlüsse auf der Baustelle

Es wird im südlichen Teil des Baufelds ein Anschluss für Baustrom erstellt.
Absicherung 2x 160 A. Außerdem werden Anschlüsse für Bauwasser und Abwasser vorgesehen.

Weitere Hinweise: Besondere Vertragsbedingungen (siehe Beiblatt zu Formblatt 214)

3.4 Baustelleneinrichtung

entfällt

3.5 Leistungsumfang

Die Erfassung und Festlegung des Leistungsumfanges erfolgt ausschließlich durch die zuständigen Projektleiter der Abteilung Infrastruktur (INF), Bau- und Liegenschaftsentwicklung (BL), oder die örtliche Objektüberwachung. Gleiches gilt für die Erfassung von Ausführungsdetails, Ausführungszeitraum und Abrechnung einschließlich des erforderlichen Aufmaßes.
Vom AN sind nach Erfordernis zur Lösung der ihm gestellten Aufgaben Montage- und Werkpläne anzufertigen. Diese sind dem AG oder dessen Vertreter zur Prüfung vorzulegen.

Leistungsverzeichnis

LV 08 VOB-113-25_VE06_Putzarbeiten Bestandwand Magistrale

Allgemeine Vorbemerkungen

3.6 Ausführungsfristen

Spätestens 30 Werktage vor Baubeginn ist seitens des AN ein detaillierter Bauzeitenplan auf Grundlage der Einzelfristen aus Anlage Formblatt 214 zu erstellen und dem AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Der vom AN erstellte Bauzeitenplan wird nach Freigabe durch den AG Vertragsbestandteil.

3.7 Umweltschutz / Immissionsschutz

Da sich auf dem Campus sensible Messgeräte befinden, die nicht abgeschaltet werden können, hat der Auftragnehmer eine so weit wie möglich erschütterungsarme Bauausführung sicherzustellen. Im Gebäudekomplex 35 befinden sich auch Tierhaltungen. Bei der Durchführung der Arbeiten im Gebäude ist wegen einer möglichen Beeinträchtigung der Tiere durch Lärm und Erschütterungen besondere Vorsicht geboten. Entsprechende Maßnahmen sind zu berücksichtigen.

3.8 Baumschutz

Für die Bestandsbäume sind Baumschutzmaßnahmen vorgenommen. Der AN hat sicherzustellen, dass durch seine Leistungen die geschützten Bäume nicht beeinträchtigt werden.

3.9 Bekannte Hindernisse im Bereich der Baustelle

Aus vorliegenden Spartenplänen geht hervor, dass sich rund um das Baufeld verschiedene Medienleitungen befinden. Bei Tiefbauarbeiten muss deshalb in Teilbereichen mit Handschachtungen gearbeitet werden.

3.10 Kampfmittel

Es handelt sich um ein Verdachtsgebiet. Sämtliche Grabarbeiten sind vorab freizumessen.

3.11 Baustellenkamera

Auf dem Campus gibt es eine Baustellenkamera. Die Aufnahmen dienen ausschließlich der Dokumentation des Baufortschritts von Bau- bzw. Sanierungsbeginn bis zur endgültigen Fertigstellung. Eine Identifizierung natürlicher Personen ist nicht beabsichtigt. Das aufgezeichnete Bildmaterial wird nach Bauabschluss zu einem Video zusammengeführt.

3.15 Sicherheit auf der Baustelle und dem Gelände des HMGU

Der AN verpflichtet sich, die geltenden Sicherheitsbestimmungen gem. Arbeitsschutzgesetz, sowie insbesondere auch die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), zu beachten. Zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz aller Beschäftigten auf der Baustelle sind alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes eigenverantwortlich und auf eigene Kosten zu treffen sowie die Hinweise des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen und zu beachten. Bei Schäden aus Nichtbeachtung stellt der AN den AG von jeglichen Ansprüchen frei.

Auf die Merkblätter "Sicherheitshinweise für Besucher" und "Sicherheitsbestimmungen für die Ausführung von Arbeiten durch Fremdfirmen" und deren Einhaltung wird hiermit explizit hingewiesen.

Leistungsverzeichnis

LV 08 VOB-113-25_VE06_Putzarbeiten Bestandwand Magistrale

Ergänzende Angaben

Über die ATV der VOB/C
- DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art"
- DIN 18336 "Abdichtungsarbeiten"
- DIN 18350 "Putz und Stuckarbeiten"
- DIN 18451 "Gerüstarbeiten"

werden folgende ergänzenden Angaben gemacht:

0.1. Baustelle

0.1.1 Die zu bearbeitenden Einzelflächen resultieren aus einem direkt angrenzenden, bereits abgebrochenen Gebäude. Diese beginnt im UG und ist bis zur Oberkante des vorhandnen Bestandgebäudes (Magistrale) zu führen. Die Gesamthöhe beträgt bis ca. 13 m (teilweise nur UG-Außenwand) und erstreckt sich auf eine Länge von ca. 65 m.
Die zu bearbeitende Wandfläche dient raumseitig auch zur Lagerung von feuchteempfindlichen Stoffen und zur Längserschließung anderer angrenzender Gebäudeteile (Flurmagistrale).
Insbesondere bei der Reinigung der Bestandsfassade ist Wassereintritt durch Wandfehlstellen unbedingt zu vermeiden. Es sind andere Reinigungsverfahren zu wählen.

Die Bereiche benötigen keine Abdichtung im Sinne der DIN 18533, sondern vielmehr eine "Sperrschicht" gegen Wasser aus Regenbeaufschlagung für die Dauer der Baumaßnahme und dem Endzustand in Bereichen, die später Innenraum sind.

0.1.2. Die Wand ist im wesentlichen aus Beton mit Fachausfüllungen alter Aussparungen und Durchgänge, die ausgemauert sind. Die Ausfachungen sind bis zu ca. 12 cm zurückversetzt, so dass diese ebenengleich aufgemauert werden müssen. Die Arbeitshöhe beträgt bis zu ca. 11 m.

0.1.12 Die zu bearbeitende Fläche ist verikal und besteht aus Beton und Mauerwerk. Die Tragfähigkeit des Untergrundes ist zu prüfen und mit geeigneten Mitteln zu reinigen , Fehlstellen sind flächig eben auszugleichen.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Für die Bearbeitung ist bauseits eine geschotterte verdichtete Ebene in der Baugrube mit min. 2m Breite hergestellt. Diese dient dann auch zur Gerüststellung bzw. Fahrgerüst nach Wahl des Ausführenden.

0.2.2 Die Wandfläche beginnt im UG oberhalb des Bemessungswasserstandes HGW -485.00.Die erdberührten Teile sind daher mindestens nach W1.1-E DIN 18533 abzudichten. Im Bereich der vorhandenen Bodenplatte mindestens nach W2.1-E, so dass das Gesamtsystem in Verbindung mit R3-E und RN-3-E im Bereich des UGs (ca. 4 m Höhe) daraufhin ausgelegt werden soll (W2.1-E).

0.2.14 Der Untergrund in Form von Bestandswänden mit unterschiedlicher Bausstoffbeschaffenheit muss insgesamt mit geeignetem Verfahren durch Hochdruckstrahlen, mechan. Abschrubben (Fräsen) vorbereitet werden. Die temporären Schutzmaßnahmen mittels Folienverwahrung u.ä. muss rückgebaut und entsorgt werden (Holz, Folie).

0.2.30 Die Verschmutzungen und Anhaftungen sind teils mineralisch und teils von Beschichtungen, die i.d.R. größtenteils bereits entfernt wurden. Eine Sichtung vorab wird - über beiliegnede Fotodokumente hinaus - in jedem Fall empfohlen.

Darüber hinaus sind generell zu beachten:
- die Verarbeitungsvorschriften des Herstellers / Herstellerrichtlinien
- die allgemein anerkannten Regeln der Technik
- die besonderen technischen Vorbemerkungen

Siehe auch beil. Zeichnungsanlage und Fotos.

Leistungsverzeichnis

LV 08 VOB-113-25_VE06_Putzarbeiten Bestandwand Magistrale

Vorbereitende- und Gerüstarbeiten -

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	EP netto	GP netto

01 Vorbereitende- und Gerüstarbeiten

01.005 Baustelleneinrichtung

Durch den AG ist im Vorfeld der Baumaßnahmen eine allgemeine Baustelleneinrichtung vorgesehen, die allen ausführenden Firmen bzw. dem Schutz der Baustellle zur Verfügung gestellt wird.

- Entnahmestelle Bauwasser
- Baustrom für Kleingeräte
- Sicherung des Baufelds durch einen Bauzaun
- Abladeplatz unmittelbar am Baufeld (Parken ggf. vor dem Campus erforderlich)

Durch den AN ist darüber hinaus sämtliche erforderliche Baustelleneinrichtung für die aufgeführten Leistungen dieser Ausschreibung zu liefern, über die Dauer der eigenen Leistung vorzuhalten und wieder rückzubauen.

Nicht vorhanden und durch den AN bereitzustellen sind
- Lagerplätze (insbesondere Material)
- Mobiltoilette (ggf. Waschplatz sofern erforderlich)

Das Feststellen des weiteren Leistungsumfangs im Detail obliegt eigenverantwortlich dem AN und hat den Belangen der einschlägigen behördlichen Vorschriften, wie z.B. UVV, Arbeitsstättenverordnung / -richtlinien, sonstiger Sicherheitsvorschriften, zu genügen.

1 psch GP .....

Vorbemerkungen Gerüstbauarbeiten

Die Wahl der Gerüste einschl. Auf-, Abbau und Vorhaltung obliegt dem AN. Hierbei ist die für den AN wirtschaflichste und gleichzeitig für den Arbeiter vor Ort sicherste Lösung anzubieten.
Hierbei ist zu beachten, dass Fahrgerüste nur bis 8 m Arbeitsebene zulässig sind und bei Fassadengerüsten ein Treppenaufgang erforderlich wird. Fahrbare (Hub-) Arbeitsbühnen sind ebenso möglich. Eine angeschüttete Rampe führt in die Baugrube.

Bei Gerüsten hat die Ausführung der Gerüstbauarbeiten in allen Belangen der DIN EN 12811 sowie der DIN EN 12810 zu entsprechen.

Für fahrbahre Arbeitsbühnen ist die DIN EN 1004 zu beachten.
Für fahrbahre Hubarbeitsbühnen zusätzlich die DGUV Information 208-019

Generell ist als Arbeitsebene bauseits ein als eben anzunehmender Kiesstreifen vorhanden, der je nach Wahl der (Roll-)Gerüste/Arbeitsbühnen (Hubsteiger o.ä.) zusätzlich mit z.B. Holzwerkstoffplatten auszulegen ist. Dies ist in den Pauschalpreis

Leistungsverzeichnis

LV 08 VOB-113-25_VE06_Putzarbeiten Bestandwand Magistrale

Vorbereitende- und Gerüstarbeiten -

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	EP netto	GP netto

einschl. Rückbau einzukalkulieren.

Der Abstand von Fassadengerüsten zur Bestandsfassade (Bearbeitungsfläche) darf 30 cm nicht überschreiten.

01.010 **Fassadengerüst, fahrbahre Arbeitsbühnen oder Hubarbeitsbühnen als Arbeitsgerüst**

Fassadengerüst, fahrbahre Arbeitsbühnen oder Hubarbeitsbühnen als Arbeitsgerüst nach Wahl des AN liefern oder aufbauen, vorhalten über den gesamten Leistungszeitraum und räumen.

Oberste Gerüstlage ca. +8.0 m
bzw. in der Nord-Ostecke sind ca. 20 m² (auf eine Länge von ca. 6.0 m) mit oberster Gerüstlage ca. 11.0 m auszugehen.

Höhe zu bearbeitende Fläche bis zu ca. 10.0 m
bzw. in der Nord-Ostecke sind ca. 20 m² (auf eine Länge von ca. 6.0 m) mit einer Höhe von ca. 13.0 m auszugehen.

Zu bearbeitende Gesamtfläche: ca.
UG: ca. 41.50 m x 4.0 m (LxH)
EG/OG: ca. 41.50 m x 5.70 m (LxH)
OG2: ca. 6.0 m x 3.0 m (LxH)

= insg. ca. 420.0 m²

1 psch GP .....

01 Vorbereitende- und Gerüstarbeiten .....

Leistungsverzeichnis

LV 08 VOB-113-25_VE06_Putzarbeiten Bestandwand Magistrale

Putzarbeiten -

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	EP netto	GP netto

02 Putzarbeiten

Vorbemerkung

Der vorhandene Wandbereich ist mit geeigneten Maßnahmen so zu säubern, dass nachfolgende Aufträge ausreichend haften. Dies gilt für Putze und Abdichtungen.

Um eine ausreichende Dichtigkeit zu gewährleisten, sind die meisten ausgemauerten Öffnungen flächenbündig aufzumauern, d.h. mit geeigneten Steinformaten aus Ziegel oder Kalksandstein.

Öffnungen, die später wider hergestellt werden (d.h. das vorh. Mauerwerk wird wieder ausgebrochen), werden nicht bündig ausgemauert sondern sind innerhalb der Nische zu verputzen.

Alle bündig ausgemauerten Wandnischen sind gewebearmiert mit feuchteunempfindlichen Außenputz zu überarbeiten. Der seitliche Übergriff auf die Bestandswand soll dabei mind. ca. 20 cm betragen.

02.005 Vorbereitung des Wandbereiches

Vorhandene Bitumenanstriche , minderfeste Mörtelschichten und Zementleim, Farbanstriche und
mürber Putz sind durch geeignetes Verfahren bis zum tragfähigen Untergrund zu entfernen.

Hinweis: beiliegend Fotos dienen zur besseren Bewertung des vorhandenen Untergrunds.

Hinweis: neue Mauerwerksbereiche müssen nicht vorbereitet werden und sind > 2m² nicht berücksichtigt

350 m² EP..... GP .....

02.010 Reinigen der Wandflächen

Reinigung durch mechanische Einwirkung
mit Stahl- oder Drahtbürsten unterstützt, um den Untergrund von haftungsmindernden Bestandteilen zu befreien.

Dies ist insbesondere im Randbereich der zu bearbeitenden Wandnischen erforderlich.

Wasserstrahlen ist zu vermeiden, da insbesondere durch das Verputzen witterungsbedingter Wassereintritt vermieden werden soll.

Hinweis: beiliegend Fotos dienen zur besseren Bewertung des

Leistungsverzeichnis

LV 08 VOB-113-25_VE06_Putzarbeiten Bestandwand Magistrale

Putzarbeiten -

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	EP netto	GP netto

vorhandenen Untergrunds.

Hinweis: neue Mauerwerksbereiche müssen nicht vorbereitet werden und sind > 2m² nicht berücksichtigt

Abriebgut ist zu sammeln und zu entsorgen.

350 m² EP..... GP .....

02.015 **Nischen durch Aufmauern egalisieren, 11,5 cm**

Tieferliegende Rücksprünge aus Mauerwerk mit Ziegelmauerwerk HLzB, DF (240/115/52), Mauermörtel MG II a, flächenbündig ausmauern, so dass die Nischen mit den angrenzenden Betonwänden egalisiert sind.

Nischentiefe bis ca. 13 cm, Mauerwerksdicke der Nischenwand 11,5 cm.

Flächen von ca. 0,25 m² bis zu ca. 10,0 m² gem. beiliegenden Ansichtplan "Wandabdichtung" v. 08.05.2025

30 m² EP..... GP .....

02.020 **Nischen durch Aufmauern egalisieren, 8 cm**

Tieferliegende Rücksprünge aus Mauerwerk mit Ziegelmauerwerk HLZ8 (240/80/400), Mauermörtel MG II a, flächenbündig ausmauern, so dass die Nischen mit den angrenzenden Betonwänden egalisiert sind.

Nischentiefe bis 10 cm, Mauerwerksdicke der Nischenwand 8 cm. Hohlräume zw. den Schalen sind stellenweise mit Mörtel auszufülen.

Flächen von ca.0,25 m² bis zu ca. 5,0 m²

30 m² EP..... GP .....

02.025 **Sonstige Fehlstellen**

Fehlstellen, Ausbruchstellen vom Mauerwerk oder offene, klaffende Fugen mit schwindkompensiertem, schnellabbindendem Dichtungsmörtel schließen.

Verbrauch: ca. 1,5 kg/dm³

50 dm³ EP..... GP .....

Putzflächen

Leistungsverzeichnis

LV 08 VOB-113-25_VE06_Putzarbeiten Bestandwand Magistrale

Putzarbeiten -

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	EP netto	GP netto
02.030	**Mineralische Haftbrücke** Mineralische Haftbrücke als horizonal mit Zahntraufel verzogene Rillenspachtelung ca. 3-5 mm dick herstellen im Anschlussbereich der schwach saugenden Untergründe (Beton) und als Spritzbewurf im Bereich von Mauerwerk vorspritzen.	**70 m²**	EP.....	GP .....
02.035	**Normalputz, gescheibt, Einzelflächen** Unterputz aus Kalk-Zementputz, Festigkeitsklasse CS II nach DIN EN 998-1, herstellen, Putzdicke ca.15 bis 20 mm. Putzoberfläche nach dem Anziehen (ggf. zusätzlich angefeuchten) mit Schwammbrett abreiben, so dass eine ebene, feinstrukturierte Oberfläche ensteht. Wasserabweisungsklasse Wc2 Es sollen mehrere nahe beieinanderliegende Flächen zusammengefasst überputz werden. Die Einzelflächen entsprechen den Mauerwerksfüllungen zzgl. umlaufend ca. 20 cm.	**80 m²**	EP.....	GP .....
	Verweis auf Position: 02.035			
02.040	**Normalputz, gescheibt, Einzelflächen** Wie Position 02.035 jedoch: Putzfläche innerhalb der tieferliegenden Nische. Die Einzelflächen sind je ca. 2,6, 3,0 und rd. 6,0 m² groß In den nicht flächenbündig auszumauernden Nischen ist im Sockelbereich auf Nischenbreite eine keilförmige Hohlkehle auszubilden. Betrifft 3 Mauerweksbereiche, die später wieder geöffnet werden (im Plan grün umrandet)	**12 m²**	EP.....	GP .....

Leistungsverzeichnis

LV **08** **VOB-113-25_VE06_Putzarbeiten Bestandwand Magistrale**

Putzarbeiten -

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	EP netto	GP netto
02.045	**Keilförmige Hohlkehle** In den nicht flächenbündig auszumauernden Nischen ist im Sockelbereich auf Nischenbreite eine keilförmige Hohlkehle aus Zementmörtel auszubilden. Keiltiefe bis zu 10 cm, Keilhöhe ca. 5 cm. Verschiedene Einzellängen in jeweiliger Nischenbreite.	**15 m**	EP.....	GP .....
02.050	**Fläche armieren** Putzbewehrung aus alkalibeständigen Armierungsgewebe außerhalb der Putzmitte herstellen, auf Wandflächen, und Übergängen von verschiedenen Untergründen. In Verbindung mit vorbeschriebenem Kalk-Zementputz. Auf die Armierungslage im oberen Dritel der Putzstärke ist zu achten.	**70 m²**	EP.....	GP .....
	02 Putzarbeiten			.....

Leistungsverzeichnis

LV **08** **VOB-113-25_VE06_Putzarbeiten Bestandwand Magistrale**

Sonstiges -

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	EP netto	GP netto

03 **Sonstiges**

03.01 **Stundenlohnarbeiten**

Vorbemerkungen Regiearbeiten

Alle aufgeführten Stundenlohnarbeiten für Personal, Gerät und Stoffe müssen vom AG vor der Ausführung separat beauftragt werden. Alle Preise gelten unabhängig von der Anzahl der ausgeführten Stunden.

Stundenlohnsätze sind übergreifend für alle im LV und eventuellen Nachträgen verzeichneten
Leistungen gültig, auch wenn die Arbeiten durch Nachunternehmer des AN ausgeführt werden.
Der AN hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung
einzureichen. Das Original behält der AG, die bescheinigten Durchschriften erhält der AN.
Stundenlohnzettel müssen folgende Angaben, außer denen nach §15 Nr.3 VOB/B, enthalten:
- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die genaue Bezeichnung der Ausführungsorte innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen und Vornamen der Arbeitskräfte,
- Berufsgruppe, Lohn- oder Gehaltsgruppe der Arbeitskräfte.
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntagsund
Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernisse.

Arbeitsstunden von mitarbeitenden Meistern werden dann nicht als solche vergütet, wenn zur
Ausführung der handwerklichen Arbeiten die Mitarbeit eines Meisters objektiv nicht erforderlich ist
bzw. von der Bauleitung des AG die Mitarbeit eines Meisters nicht ausdrücklich gefordert wurde.
In solchen Fällen erfolgt die Vergütung für Arbeitsstunden von mitarbeitenden Meistern nur zu dem
Verrechnungssatz für Vorarbeiter.

Alle auf der Baustelle eingesetzten Arbeiter sind dem AG spätestens mit dem Arbeitsbeginn namentlich unter Angabe seiner Berufsgruppe gemäß Leistungsverzeichnis zu benennen. Von den eingesetzten Baumaschinen und -geräten sind dem AG beim Antransport der Geräte die entsprechenden Datenblätter zu übergeben, aus denen das Betriebs- bzw. Einsatzgewicht des Gerätes (ohne Anbaugerät) ersichtlich ist.
Alle Stundenlohnsätze für Personal enthalten neben den Lohn- und Gehaltskosten sämtliche Zuschläge für Sozialleistungen und Sozialkassenbeiträge, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftkosten, Wagnis und Gewinn. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden nicht mit eingerechnet. Sie werden gesondert vergütet.

Alle Stundenlohnsätze für Baumaschinen- und Geräte enthalten

Leistungsverzeichnis

LV **08** **VOB-113-25_VE06_Putzarbeiten Bestandwand Magistrale**

Titel 03.01 Sonstiges - Stundenlohnarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	EP netto	GP netto

sämtliche Kosten für den Betrieb und Wartung, Reparatur, Versicherungen, Verzinsung, Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftkosten, Wagnis und Gewinn. Abbruchausrüstungen wie beispielsweise verstärkte Fahrerkabinen werden nicht gesondert vergütet.
Samstage gelten als reguläre Arbeitstage und werden daher nicht gesondert vergütet.

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte sind auf Anordnung des AG auszuführen.
Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst dabei sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene- und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.
Fahrtzeiten zum und vom Einsatzort werden nicht gesondert vergütet.
Notwendige Übergaben bei Schichtwechsel sind in die Schichtpreise einzukalkulieren.
Ferner sind die Kosten für den Einsatz von Kleingeräten/Werkzeugen bis zu einem Anschaffungswert von netto 2.000 EUR im Verrechnungslohn pro Arbeitsstunde eingerechnet (siehe hierzu auch DIN 18299 Nr. 4.1.8).
Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.
Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und stattdessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.

03.01.005 **Polier**

Verrechnungssatz für Stundenlohnarbeiten für Polier/Meister/Baustellenleiter

20 h EP..... GP .....

03.01.010 **Baufacharbeiter/Baufachwerker**

Verrechnungssatz für Stundenlohnarbeiten für Baufacharbeiter und Baufachwerker

20 h EP..... GP .....

03.01.015 **Bauwerker/Bauhelfer**

Verrechnungssatz für Stundenlohnarbeiten für Bauwerker und Bauhelfer

10 h EP..... GP .....

03.01 **Stundenlohnarbeiten** .....

Leistungsverzeichnis

LV **08** **VOB-113-25_VE06_Putzarbeiten Bestandwand Magistrale**

Sonstiges -

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	EP netto	GP netto

03 **Sonstiges** .....

Leistungsverzeichnis

LV 08 VOB-113-25_VE06_Putzarbeiten Bestandwand Magistrale

Nr.	Bezeichnung	Seite	Gesamt in EUR

Zusammenstellung

01	**Vorbereitende- und Gerüstarbeiten**	7	_____
02	**Putzarbeiten**	9	_____
03	**Sonstiges**	13	_____
03.01	Stundenlohnarbeiten	13	.....

Summe LV VOB-113-25_VE06_Putzarbeiten Bestandwand Magistrale

Gesamtsumme, Netto	EUR	.....
MwSt. (19,0 %)	EUR	.....
Gesamtsumme, Brutto	EUR	**.....**